



Brüssel, den 30. November 2018
(OR. en)

13497/18

ACP 106
PTOM 36
FIN 826

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "AKP"

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: TZL — Technisches Zentrum für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft
und im ländlichen Raum
– Ernennung von Mitgliedern des Exekutivrats

Im Einklang mit dem Beschluss Nr. 4/2016 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 30. September 2016 zur Ernennung eines Mitglieds des Exekutivrats des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)¹ lief die Amtszeit von fünf Mitgliedern des Exekutivrats am 6. November 2018 ab. Für den verbleibenden Zeitraum bis zum Ende der Laufzeit des AKP-EU-Partnerschaftsabkommen am 29. Februar 2020 sollten daher drei neue Mitglieder des Exekutivrats ernannt und zwei Mitglieder des Exekutivrats wieder ernannt werden.

Am 28. November 2018 hat sich die Gruppe "AKP" mit dem beiliegenden Entwurf eines Beschlusses zur Ernennung von Mitgliedern des Exekutivrats des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL) einverstanden erklärt.

¹ ABl. L 278 vom 14.10.2016, S. 50.

Die Gruppe "AKP" ist übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, als A- Punkt seiner Tagesordnung

- dem beigefügten Beschlussentwurf zuzustimmen,
 - zu beschließen, dass der Beschlussentwurf der AKP-Seite übermittelt wird, damit der AKP-EU-Botschafterausschuss ihn im Wege eines Briefwechsels annehmen kann.
-

**ENTWURF EINES
BESCHLUSSES Nr. xx/2018
DES AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSSES
vom xxx
zur Ernennung von Mitgliedern des Exekutivrats
des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit
in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)**

DER AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSS —

gestützt auf das Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits¹, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 5 des Anhangs III,

gestützt auf den Beschluss Nr. 5/2013 des AKP-EG-Botschafterausschusses vom 7. November 2013 über die Satzung des Technischen Zentrums für die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Bereich (TZL)², insbesondere auf Artikel 5 Absatz 4,

¹ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

² ABl. L 309 vom 19.11.2013, S. 50.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 5 Absatz 4 der Satzung des TZL werden die Mitglieder des Exekutivrats des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL) vom AKP-EU-Botschafterausschuss nach dem von diesem festgelegten Verfahren für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren ernannt; nach Ablauf der Hälfte dieses Zeitraums findet eine Überprüfung statt.
- (2) Im Einklang mit dem Beschluss Nr. 4/2016 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 30. September 2016 zur Ernennung eines Mitglieds des Exekutivrats des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)³ lief die Amtszeit von fünf Mitgliedern des Exekutivrats am 6. November 2018 ab.
- (3) Im Einklang mit Artikel 95 Absatz 1 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens endet dieses am 29. Februar 2020. Für den verbleibenden Zeitraum bis zum Ende der Laufzeit des Abkommens sollten daher drei neue Mitglieder des Exekutivrats ernannt und zwei Mitglieder des Exekutivrats wieder ernannt werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

- (1) Herr Augusto Manuel CORREIA und Frau Helena JOHANSSON werden als Mitglieder des Exekutivrats des TZL bis zum 29. Februar 2020 wieder ernannt.
- (2) Folgende Personen werden zu Mitgliedern des Exekutivrats des TZL ernannt:
 - Herr David HUNTER,
 - Herr Abel KPAWILINA-NAMKOISSE,
 - Herr Boitshoko NTSHABELE.

³ ABl. L 278 vom 14.10.2016, S. 50.

Artikel 2

Unbeschadet späterer Beschlüsse des AKP-EU-Botschafterausschusses im Rahmen seiner Zuständigkeiten setzt sich der Exekutivrat des TZL wie folgt zusammen:

- Herr Augusto Manuel CORREIA,
- Herr David HUNTER,
- Frau Helena JOHANSSON,
- Herr Abel KPAWILINA-NAMKOISSE,
- Herr Boitshoko NTSHABELE und
- Frau Frederike PRAASTERINK,

deren Amtszeit am 29. Februar 2020 abläuft.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des AKP-EU-Botschafterausschusses

Der Vorsitzende